

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 23.
Verantwortl. Redacteur Hr. Altner.
Sprechstunde d. Redaction
Samstags von 11-12 Uhr
Sonntags von 6-8 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Verträge an Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

Alle für Inseratannahme:
Otto Kimm, Lindenstraße 22,
Sankt Eilcke, Gaisstr. 21, port.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Nummer 11,350.
Abonnementpreise
vierteljährlich 1 Thlr. 16 Ngr.
incl. Frangirung 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 Ngr.
mit Postbeförderung 14 Ngr.
Zusätze
4gepaltenes Courvoisier 1 1/2 Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß
Reclamen unter d. Redactionsfeld
bis Spaltzeile 2 Ngr.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 50.

Donnerstag den 19. Februar.

1874.

Bekanntmachung.

Die Ernennung der 30 Haupt- und 12 Hülfgeschwornen für die 1. diesjährige Sitzung-
periode dieses Schwurgerichts soll
den 20. Februar 4 Uhr Nachmittags
in öffentlicher Sitzung des unterzeichneten Bezirksgerichts in großen Verhandlungs-
saal nach
Antrag des §. 20 des Gesetzes vom 14. September 1868 erfolgen.
Leipzig, am 14. Februar 1874.
Das Directorium
des Königl. Bezirksgerichts daselbst.
Leisch. Prenger.

Höhere Bürgerschule für Knaben.

Die Prüfung der neu angemeldeten Schüler findet statt **Mittwoch** den
20. Februar und beginnt früh 6 Uhr.
Papier, Feder und Bleistift sind mitzubringen.
Dr. Pfalz.

Bekanntmachung.

Im neuen **Johannishospital** ist vom 15. März d. J. an die Stelle des Maschinen-
meisters anderweit zu besetzen und fordern wir geeignete **unverheiratete** Bewerber um die-
selbe, welche außer freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung mit einem jährlichen Gehalte von
J. 400 Thlr. und vom 1. Juli d. J. an 450 Thlr. verbunden ist, hierdurch auf, ihre Gesuche
unter Beifügung etwaiger Zeugnisse oder Empfehlungen bis zum 23. d. M. bei uns
einzureichen.
Leipzig, den 13. Februar 1874.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Bekanntmachung.

Die von uns angeforderte Lieferung von 200,000 Stück Schießenschießpatronen III. Classe ist
vergeben, wozu die nicht berückichtigten Bewerber hierdurch benachrichtigt werden
Leipzig, am 12. Februar 1874.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Westschmidt.

Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung

vom 4. Februar 1874.

Die Anbringung eines Buffets im Schumann-
Herzoglichen Circus während der diesjährigen
Opernzeit unter Aufsicht des Saninspectors wird
in Anerkennung des Bedürfnisses hierzu und da
passender Raum vorhanden, genehmigt.
Hieraus ist die erfolgte Kündigung einer Land-
wirthschaftlichen Verpachtung der Vorstände des
diesmaligen Abtheilungsraths ungeachtet mit Rücksicht
darauf anzuordnen, daß derselbe wiederholt
gesundheitswidriges Fleisch zum Verkauf gestellt hat.
Ferner wird vorbehaltlich der Zustimmung
der Stadtverordneten eine Unterstützung von je
1 Thaler wöchentlich vom 1. Januar dieses Jahres
ab an 6 über 60 Jahre alte und über 20 Jahre
im Dienste gewesene, durch Auflösung des In-
stituts in Roth getathene arbeitsunfähige Nach-
wächter bewilligt, dagegen das Gesuch eines
normaligen Obernachwächters um Gewährung
eines Barzuges als unzureichend abgelehnt,
und vielmehr dessen anderweitige Anstellung in
eine passende Function ins Auge gefaßt.
Nach Bewilligung von Unterstützung aus der
Kassenschatzung und dem Stadtrathlichen Bescheide
an 6 Personen im Betrage von bezüglich 15, 20,
25 und 30 Thlr. wird unter Anerkennung der
Berechtigung des Antrages der Stadtverordneten
auf Verhängung des städtischen Arealbesitzes
neben der neuen Nicolaischule beschloffen, unter
normaler Darlegung der wiederholt entwickelten
Beweggründe und der billigen Rücksichten auf die
Pächter dieses Arealbesitzes die Stadtverordneten zu
erklären, daß dieselben zur Zeit und wenigstens
bis zum Ablauf der bestehenden Pachtcontracte
zu Ende des Jahres 1877 von diesem Antrage
absehen.

Durch Anlegung der Halle-Soran-Gubener
Eisenbahn und deren Bahnhöfe wird die Bauarbeit
der Herren Voltz u. Wenz in ihrem Bestand
wesentlich und empfindlich betroffen, und genehmigt,
daß ihr benötigte Areal durch Ankauf zu ergänzen;
deren hierüber an den Rath gebrachte Gesuch
erachtet bei der Wichtigkeit dieses gewer-
blichen Establishments auch für die Stadt Leipzig
der Berücksichtigung und Unterstützung in gewissem
Grade werth. Demgemäß erklärt sich der Rath
vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten
bereit, dem genannten Bauarbeit von dem städtisch
daneben gelegenen Johannishospitalfeld Nr. 309 für
Bedarf ein bestimmtes Dreieck von ca. 6800 D. A.
vorbehaltlich der Feststellung des Flächeninhaltes
für den Preis von 3 Thlr. per Quadrat-Elle
zu verkaufen, unter der Bedingung, daß die
Käufer dieses Areal bis an die Grenze des
projectirten Bahnhofes zu erwerben, wegen der
daran hinzutretenden 30-jährigen Strafe aber sich
selbst mit der Eisenbahngesellschaft auseinander-
zusetzen, die Kauf- und Dispositionskosten,
Kulturerschädigungen, der dormaligen Pächter und
die Vertretung des Rathes und des Johannisho-
spitals wegen aller Ansprüche derselben und
die Verpflichtung zu übernehmen haben, auf
Verlangen des Rathes, dessen durch Straßen-
anlegung an einer zweiten Grenzlinie zwischen
dieser Strafe und dem Kaufobject ein schmaler
Streifen liegen bleiben sollte, diesen Streifen
unter gleichen Bedingungen zu erwerben, ohne
hierzu ein Recht zu erlangen.
Schließlich wird die Beratung der Rückant-
wort der Stadtverordneten zu dem 1874er
Budget von Conto 37 an fortgesetzt und beendet,
und beschloffen, gegen die Herabsetzung der Po-
stition für unvorhergesehene Fälle von 30,000 Thlr.
auf 20,000 Thlr. zu remonstriren,
dagegen bei den Abträgen an den Postulaten
für Erziehungs- und Verpflegungskosten im Conto
des Georgenkaufes, für Gehaltssteigerungen an
Krankenhausbediente Veranlassung zu lassen und
die im Uebrigen von den Stadtverordneten ge-
stellten Anträge und gemachten Abänderungen

*) Bei der Redaction des Tageblattes eingegangen
am 15. Februar 1874.

zunächst weiterer Erörterung und Begutachtung
durch die Deputationen unterziehen zu lassen.

Sam 7. Februar 1874.

1.
gelangen verschiedene Zuschriften der Stadtver-
ordneten zum Vortrag; die Letzteren stimmen zu:
a) den Verhältnissen für Eiserdurchschneide im
Gohliser Bauernhofe im Betrage von 129 Thlr.,
welche nunmehr aus dem Stammbudget aus-
gezahlt und letzterem mit 2 Proc. jährlich aus
dem Ertrage der von diesen betroffenen städtischen
Grundstücke zu restituiren sind,
b) zu den Kosten der Errichtung einer Feuer-
meldestelle in der Polizeiwache im Landauer Thor-
haus und der Verlegung der Meldestelle in
Nr. 10 der Wintergartenstraße nach Nr. 30 der
Georgenstraße (Marienapothek),
c) zu den Kosten für Erneuerung des Fuß-
bodens und Verschönerung der Wände der bis-
herigen Realschule in der 1. Bürgerschule,
unter Ablehnung der Vorstellungen im Vorzimmer
des Directors,
d) dem neuen Besoldungs-Etat für die Real-
schullehrer,
e) der Gründung einer 19. Oberlehrerstelle
für Mathematik an der Realschule und
f) der Anstellung des bisherigen 1. Rathscopisten
Herrn Gerber als 3. Einnehmer bei der Stadtkasse.
Es wird beschloffen, die Angelegenheiten unter
h, c, d in Ausbesserung zu bringen, die Wahl des
Herrn Dr. Grabau für die Stelle unter o den
Stadtverordneten zur Erklärung über deren Wider-
spruchrecht mitzutheilen, und zu f Herrn Gerber
zu verpflichten und in sein neues Amt einzuweisen,
an dessen Stelle aber als 1. Rathscopist den bis-
herigen Polizeiamtregistriator Herrn Franz Müller
anzunehmen.

Den weiteren Anträgen der Stadtverordneten,
zur Befestigung der dormaligen Uebststände einen
Abfuhrweg für das Pissoir im Landauer Thorhaus
herzustellen, und zur Abhilfe des Wassermangels
für die Polizeiwache daselbst bei Einlegung der
Telegraphenleitung auch die Wasserleitung einzu-
führen, wird unter der Bedingung stattgegeben,
daß das Polizeiamt das Capital für Anlage der
Wasserleitung mit jährlich 8 Proc. incl. Amortisa-
tion verzinst und den tarifmäßigen Wasserzins
bezahlt; auch wird der Herr Deputirte mit
der Art der speciellen Ausführung dieser Wasser-
anlage im Einvernehmen mit dem Polizeiamt
beauftragt.
Endlich wird der Antrag der Stadtverordneten,
das Realschulgebäude, das bereits unzulänglich
ist, zu übersehen, oder dem Raumangel durch
Hinzunahme der Directorwohnung zu Classen-
zimmern abzuhelfen, und so dem Uebelstande von
Realschulclassen im benachbarten Bezirkschulge-
bäude zu begegnen, zur Erörterung und Begut-
achtung dem Herrn Schulvorleser überwiesen.

2.
In Folge Erledigung der 6. Registraturstelle
durch Tod des bisherigen Inhabers wird das
Aufsehen der nachfolgenden Registratoren in der
bisherigen Reihenfolge beschloffen,
und die Versetzung und Legung von Trottoir-
platten auf dem Brandwege dem Wundstuhlför-
der Herrn Ehmig für dessen Offerte übertragen,
auch beschloffen, da Gefahr im Verzuge, mit
demselben unermartet des Eingangs der einzu-
holenden Zustimmung der Stadtverordneten zu
der hierbei sich herausstellenden geringen Kosten-
anschlagüberschreitung, Vertrag abzuschließen.

3.
Es hat sich herausgestellt, daß bei den Rennen
auf der hiesigen Rennbahn der Anfahrtsplatz vor
der Tribüne zu wenig Raum bietet, und daher
auch im Interesse der Sicherheit des Fahrverkehrs
und der ankommenden Fußgänger eine Verbrei-
terung dieses Platzes notwendig ist. Zu diesem
Zwecke wird vorbehaltlich der Zustimmung der
Stadtverordneten beschloffen, dem Rennverein
das erforderliche Repræreal von 46 Quadrat-
ruthen Waldfläche auf die Dauer des Haupt-
pachtvertrages für 28 Thlr. 22 Gr. jährlichen
Pachtzins per Ader unter der Bedingung zu ver-

pachten, daß das mit Ausnahme einer großen
Eiche und Buche abzuschlagende Holz dem Ver-
pächter verbleibt, der Rennverein auf seine Kosten
die Ausrottung der Eiche bewirkt, und bei Be-
endigung des Pachtbesitzes die Pachtfläche in cultur-
fähigen Zustande zurückgibt, bezüglich auf seine
Kosten in solchen bringen läßt.

4.
Auf die Vorlage in Betreff der Verbreiterung
der kleinen Burggasse und Fleißengasse, sowie
Herstellung einer Straße vom Flossplatz längs
der Pleiße bis zur Promenade an der alten
Wasserfontäne (siehe Plenarbeschlüsse vom 3. April
1873 Nr. 1 und vom 19. Juli 1873 Nr. 2,
Tageblatt vom 18. Mai 1873 Seite 2523 folg.,
vom 13. August 1873, Seite 4001 folg.), hatten
nach wiederholten Zwischenverhandlungen die
Stadtverordneten beantragt, diese Ufer- oder
Quaisstraße anstatt 25°, 30° breit anzulegen und
seitens der Stadt das erforderliche Areal für
den Preis von 3 Thlr. per Quadrat-Elle zu er-
werben, der Staatsfiscus aber sich zwar mit der
30-jährigen Breite einverstanden erklärt, jedoch den
gestellten Preis als zu niedrig abgelehnt und
vielmehr beantragt, daß die ihr zu leistende
Entschädigung für das von ihr zur Straße ab-
zutretende Areal auf dem in §. 19 des hier
gültigen Neubautenregulatives festgesetzten Wege
geschätzt werde. Da dieser Anspruch in letzterer
Beziehung rechtlich begründet ist, so bleibt dem
Rath nichts Anderes übrig, als demselben statt
zu geben. So viel die Verbreiterung auf 30°
anlangt, so stimmt der Rath dieser nach Lage
der Sache nunmehr ebenfalls zu, obwohl er sich
nicht verheißt, daß gerade aus dieser weiteren
Verbreiterung um 5° kostspielige Grundstücks-
erwerbungen folgen. Demgemäß wird beschloffen,
vom Fiscus das zur 30-jährigen Strafe erforder-
liche Areal und von den übrigen Adjacenten die
durch diese Straßenerweiterung betroffenen Grund-
stücke, bez. im Wege der Expropriation, unter
Festsetzung der Entschädigung nach den Vor-
schriften von §. 19 des städtischen Neubauten-
regulatives zu erwerben, auch die städtischen Ge-
bäude Nr. 14 und 15 abzubauen, und hierüber
allenfalls Zustimmung der Stadtverordneten zu
erbiten.

Die kleine Burggasse anlangend, so hatten die
Stadtverordneten beantragt, behufs deren Ver-
breiterung die Gebäude Nr. 4, 5, 9 abzutragen,
das Areal von Nr. 4 und 5 unentgeltlich zur
Strafe zu überlassen, und von Nr. 9 dem Fiscus
soviel unentgeltlich abzutreten, als derselbe für
seine Zwecke bedürfte, wozu letzterer von seinem
Grundbesitze ebenfalls unentgeltlich das zur
Strafe erforderliche Areal ablassen sollte. Der
Staatsfiscus hatte dagegen dieses Ansuchen ab-
gelehnt und vielmehr Entschädigung beantragt,
und zwar nach Höhe von 5 Thlr. per Quadrat-
Ellen für das zur Strafe fallende Areal des Ge-
richtsgebäudes an der Ecke der Zelter Straße
und der kleinen Burggasse, für das übrige von
ihm zur Straßenerweiterung mehr herzugebende
Areal aber in Gemäßheit von §. 19 des Neu-
bautenregulatives; derselbe hatte sich auch bezüg-
lich des ersten Arealbesitzes mit demjenigen niedrigen
Preise zufrieden stellen zu wollen erklärt, welchen
eine Abschätzung in Gemäßheit des Regulatives
ergeben würde. Der Rath tritt dem Antrage
der Stadtverordneten bei und soll deshalb ander-
weit mit dem königlichen Justizministerium ver-
handelt werden.

Was endlich die Verbreiterung der Fleißengasse
betrifft, so hatten die Stadtverordneten über diese
Angelegenheit bei der letzten Verhandlung sich
nicht erklärt und der königliche Staatsfiscus in
folge dessen seine früheren Offerten zurückgezogen.
Allein bei der Wichtigkeit dieser Straßenerweiterung
an sich, und da die Fleißengasse aber kurz oder
lang eine Verbindung zwischen dem zu bebauen-
den botanischen Garten einerseits und der Wind-
mühlstraße andererseits bilden muß, wird seitens
des Rathes beschloffen, bei der Verbreiterung der
genannten Gasse auf deren Südseite zu beharren
und deshalb anderweit mit dem Stadtverordneten
und dem königlichen Staatsfiscus auf der Basis
zu verhandeln, daß man auf Verlangen bereit ist,

Entschädigung in Gemäßheit von §. 19 des Neu-
bautenregulatives zu gewähren.

5.
Die Direction der Berlin-Anhaltischen Eisen-
bahngesellschaft beabsichtigt, den Berliner Bahnhof
allhier näher an die Stadt für den Personenverkehr
und das Eis- und Stückgut unter Belassung des
dormaligen Bahnhofes als Sammel- und Rangir-
bahnhof, und zwar auf das Areal am Ausgang der
erweiterten Nordstraße zwischen der Parthen-,
Pflaßendorfer-, Entzischer Straße und dem Gohl-
liser Wege in einer Höhe von ca. 16' über dem
Straßenniveau zu verlegen, beide Bahnhöfe aber
durch Geleise zu verbinden, und letztere von dem
alten Bahnhof südlich des in Petzner Markt pro-
jectirten Friedhofes über die Rodauer Straße,
über die Magdeburger-Thüringer Bahn und Ent-
zischer Chaussee zu führen.

Wenn nun auch einestheils dieses Project im
Interesse des Verkehrs mit dieser Bahn nicht ohne
Interesse für die Stadt ist, so stehen demselben
doch verschiedene Bedenken entgegen. Auf dem
betroffenen Areal sollen zwei Schulen erbaut
werden, deren baldige Vollendung von der
dringendsten Nothwendigkeit ist, welche aber zu
verzögern oder zu verlegen unzulässig erscheint:
Die Schulen würden nur an die westliche Seite
der Entzischer Chaussee verlegt werden können;
abgesehen von der hiermit verbundenen Vergrößerung
des Schulbaues ist diese Verlegung wegen des
mit dem Bahnbetrieb verbundenen Geräusches
und des Verkehrs auf der Entzischer Chaussee
und der dadurch den Schulen erwachsenden wesent-
lichen Störungen nicht rathsam; anders für diese
Schulen passendes Areal auf der Nordseite der
Stadt ist nicht vorhanden. In Folge der neuen
Bahnhofsanlage würde ferner der jetzige directe
Verbindungsweg mit Gohlis von dem Gerberthor
ab zu cassiren, und der Gohliser Verkehr auf
die Entzischer Chaussee bis nördlich desjenigen
Punctes zu verweisen sein, an welchem die neue
Zweigbahn die Entzischer Chaussee überschneidet;
eine solche Ueberänderung widerspricht aber dem Ver-
kehrsinteresse ganz empfindlich; hierzu treten noch
andere administrative Bedenken bezüglich des
Straßenverkehrs, der Entwässerung u., hinzu
und in Betracht alles dessen wird die Ableh-
nung dieses Projectes beschloffen.

Die Vorlesungen über den Materialismus.

Die Erwiderung des Herrn Dr. Böhmer in
der Nummer vom 15. Februar bestimmt mich,
meinem früheren Artikel einige Bemerkungen hin-
zuzufügen. Bei der Veröffentlichung des Artikels
hätte mich die Ueberzeugung geleitet, daß bei
den großen, die wichtigsten Lebensfragen berüh-
renden Kämpfen der Gegenwart ein Jeder, der
Verständniß und Herz für die höhere menschlichen
Güter hat, je nach Stellung und Beruf ver-
pflichtet ist, das Seine zur Klärung solcher
Fragen beizutragen. So schien es mir eine
Pflicht gegen das Publicum zu sein, welches ja
notwendig in seinen besseren Ueberzeugungen
schwankend werden muß, wenn die leichtfertigen
materialistischen Behauptungen ohne Widerrede
bleiben, einfach darauf hinzuweisen, daß der
Materialismus jetzt auch in der Naturwissen-
schaft seinen Stützpunkt verloren, die tiefer gehende
Geforschung ihn längst als ein Gewebe von
Fictionen und Entstellungen, als das eigent-
liche nur noch in unklaren Köpfen spulende
Hirngespinnst erkannt hat.

Zudrüber habe ich nun in Erwiderung gegen
Herrn Dr. Böhmer zu erwähnen, daß nicht nur
Alles, was ich über den Charakter seiner Vor-
lesungen auf Grund der Kenntniß seiner bekannten
Schrift im Voraus gesagt habe, seine volle Be-
stätigung gefunden hat durch den objectiven Be-
richt, welchen, einige Tage nach meinem Schreiben,
die Nationalzeitung vom 11. Februar über
Herrn Böhmers Vorlesungen in Berlin enthält,
sondern daß es nach jenem Berichte mit diesen
Vorlesungen noch viel schlimmer bestellt gewesen
sein muß, als ich es vermuthet hatte. Ich lasse
aus diesem Berichte Einiges in der Note ab-